

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/17/11579			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 12.05.2017 Verfasser: Katrin Schmidt			
Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Jahr 2011				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 am 05.09.2013 geprüft.

Aufgrund der derzeit bestandenen offenen anhängigen Gerichtsverfahren gegen den Bürgermeister wurde die Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung am 19.09.2013 nur für den 1. Stellv. Bürgermeister für den Zeitraum vom 01.07.2011 bis 31.12.2011 erteilt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2011, hier: Zeitraum vom 01.01.2011 – 30.06.2011.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Lebenslauf BVL 13_7154_JR 2011

Lebenslauf BVL 13_7153_Entlastung 2011